

entdeckt worden. Die Kirche kehrte zu den reformatorischen Liedern und zu den liturgischen Formen vor der Aufklärung zurück. Kirchenmusikalische Erneuerung, das hieß auch Abschied von schwülstigen Besetzungen und Rückkehr zu einfachen linearen und polyphonen Strukturen in der Komposition. Gegen all dies wendete sich der neu gegründete deutsch-christliche *Reichsverband evangelischer Kirchenmusiker*. Er behauptete, die lineare und polyphone Kompositionsweise wäre harmonisch rücksichtslos, sie würde der Atonalität Tür und Tor öffnen und sich dadurch vom gesunden Volksempfinden entfernen. Die Klassik und die Romantik des 19. Jahrhunderts mit ihren großen und technisch hochgerüsteten Orgeln wurde dagegen zum Vorbild erhoben. Kirchenmusik sollte vor allem harmoniebetont sein und keine kontrapunktischen Künsteleien pflegen.

Gegen dieses stilistische Programm wandten sich im Sommer 1933 fast alle führenden Kirchenmusiker mit dem Leipziger Thomaskantor Karl Straube an der Spitze. Sie verfassten eine gemeinsame Erklärung<sup>5</sup>. Darin wurde die von den deutsch-christlichen Kirchenmusikern vertretene Stilrichtung abgelehnt, denn sie habe „mit dem künstlerischen Wollen des jungen Deutschland nichts gemein“. Die Unterzeichner wollten keine Kritik am Nationalsozialismus üben, wohl aber an den musikalischen Vorstellungen und Plänen der „Deutschen Christen“. Dementsprechend war in der Erklärung die Rede von Hitlers „nationaler Erneuerung“, von den „zersetzenden Kräften des Liberalismus und des Individualismus“ und von der „volkhaften Grundlage aller Kirchenmusik“. So ging es im Jahr 1933 um einen Machtkampf einerseits zwischen der kirchenmusikalischen Erneuerungsbewegung, die ihre Kraft und Fantasie aus der alten Musik schöpfte, und andererseits einer stilistischen Ausrichtung am 19. Jahrhundert, auf die sich die „Deutschen Christen“ festgelegt hatten. Im September 1933 wurde von der Erneuerungsbewegung der *Reichsbund für evangelische Kirchenmusik* gegründet: eine Konkurrenz gegen den deutsch-christlichen Verband. Die Entscheidung in dem Machtkampf um die stilistische und kulturpolitische Ausrichtung der Kirchenmusik fiel bereits im Spätjahr 1933. Die „Deutschen Christen“ mitsamt ihren musikalischen Wortführern wurden schon bald vom Nazi-Staat selbst weitgehend im Stich gelassen und fielen trotz ihres Sieges bei den Kirchenwahlen in die Bedeutungslosigkeit zurück. Im November 1933 wurde der Vertreter der Erneuerungsbewegung, Thomaskantor Karl Straube, zum Leiter der Fachschaft *Evangelische Kirchenmusiker* in der nationalsozialistischen Reichsmusikkammer ernannt.

Was nach 1945 zu einem heldenhaften Kampf der kirchenmusikalischen Erneuerer gegen den Nazi-Staat umgedeutet wurde, war in Wirklichkeit eine liturgische, ästhetische und musikpraktische Auseinandersetzung über die Frage, welche Art von Kirchenmusik diesem Staat angemessen ist. Zugleich war dies ein Machtkampf um kirchenmusikalische Organisationsformen und deren Zukunftsvorstellungen. Es kam zu merkwürdigen Konstellationen: Man konnte damals Hitler-Anhänger sein und zugleich aktiv in der „Bekennenden Kirche“ arbeiten, wie etwa Otto Riethmüller, der Leiter des Berliner Burckhardthaus und Vorsitzende der Reichsjugendkammer der „Bekennenden Kirche“. Von ihm stammte das Lied mit dem Schlussvers „Kämpferland, Hitlerland, schirm dich Gottes Hand“<sup>6</sup>. Was sich aber definitiv ausschloss, das war die Mitgliedschaft bei den „Deutschen Christen“ und zugleich bei der „Bekennenden Kirche“.

5 Sie wurde abgedruckt in MuK 5 (1933), S. 271.

6 *Ein neues Lied – Ein Liederbuch für die deutsche evangelische Jugend*, hrsg. vom Evangelischen Reichsverband weiblicher Jugend, Berlin 2/1933, Nr. 495.